



## **kinderstark NRW schafft Chancen**

### **Aufruf des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) vom 10.12.2024 zur Einreichung von Anträgen zu Aufbau und Stärkung kommunaler Präventionsketten im Jahr 2025**

Die Landesregierung verfolgt mit dem Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ das Ziel, Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen, ihre Teilhabechancen zu erhöhen und die negativen Begleiterscheinungen des Aufwachsens in Armut zu reduzieren. Entscheidend für die Erreichung der Ziele ist die Ausgestaltung geeigneter Angebote in Kommunen als Gestalterinnen der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Daher stellt die Landesregierung den kommunalen Jugendämtern Mittel zum Aufbau und zur Ausgestaltung kommunaler Präventionsketten zur Verfügung. Die Landesregierung will die Zusammenarbeit mit den Kommunen zur Kinder- und Jugendarmutsprävention fortsetzen, intensivieren und verstetigen. Ziel der Landesregierung ist, dass alle Städte und Kreise an die jeweiligen örtlichen Bedarfe angepasste Gesamtstrategien zur Bekämpfung der negativen Begleiterscheinungen von Kinderarmut entwickeln und umsetzen. Das Land stellt den Kommunen vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers 2025 rund 14,2 Millionen Euro zur Verfügung, um die Strukturen kommunaler Netzwerke gegen Kinderarmut sowie ausgewählte Maßnahmen an den Schnittstellen zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Schule und Gesundheit zu fördern (Mittelverteilung siehe Anlage).

Passgenaue kommunale Unterstützungsleistungen müssen „vom Kind aus gedacht“ werden und sollen Barrieren zwischen den unterschiedlichen Zuständigkeiten und Rechtskreisen überwinden. Dies geschieht durch kommunale Präventionsketten, die Kinder, Jugendliche und Eltern von der Schwangerschaft bis zum Übergang Schule/Beruf mit Angeboten aus Bildung, Gesundheit und Sozialem unterstützen. Der Aufbau kommunaler Präventionsketten ist ein strukturbildender Prozess innerhalb von Kommunalverwaltungen mit dem Ziel einer umfassenden und qualitativ hochwertigen Aufgabenwahrnehmung der Kommunen als Akteure für die Zukunftschancen von Kindern.

Das Land finanziert zudem ein Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramm durch die Landesjugendämter einschließlich der Organisation eines interkommunalen Fachaustauschs, in das auch die bisherigen Erfahrungen im Aufbau kommunaler Präventionsketten einfließen.

Um Unterstützungsbedarfe zu kennen ist eine gute – auch sozialräumliche – Datengrundlage, die Einbindung des Fachkräftewissens (z.B. auch der Freien Träger) und nicht zuletzt die Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten erforderlich. Der Dreiklang aus örtlicher Präventionskette, einem wirkungsorientierten Präventionsmonitoring und einem ämter- und dezernatsübergreifend entwickelten Präventionsleitbild leistet einen wichtigen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen.

Gefördert werden sechs Handlungsfelder kommunaler Prävention, die grundsätzlich auf dauerhafte und strukturelle Bekämpfung möglicher Armutsfolgen bei Kindern und Jugendlichen setzen. Die neue Förderrichtlinie ist zwei Jahre gültig, Antragstellungen müssen aber für jedes Jahr einzeln erfolgen. Die Förderhöchstbeträge je Jugendamt sind als Anlage angefügt.

### **Handlungsfeld 1 Kommunale Netzwerkkoordinierung**

Das Handlungsfeld ist prioritär zu beantragen, da dies eine Grundvoraussetzung für den Aufbau kommunaler Präventionsketten darstellt. Die Förderung will erreichen, dass jede Kommune eine Gesamtstrategie zur Kinder- und Jugendarmutsprävention entwickelt, die

- eine an den kommunalen Bedingungen angepasste Ausrichtung besitzt,
- „vom Kind aus gedacht“ und somit fach- bzw. dezernatsbereichsübergreifend ist,
- dabei ungleiches ungleich behandelt sowie
- partizipativ ausgestaltet ist.

Gefördert wird auch die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien sowohl in der Strategieentwicklung als auch in der Planung und Umsetzung von Maßnahmen. Die Entwicklung, Umsetzung oder Neuausrichtung einer solchen Strategie ist ein längerfristiger Prozess und sollte möglichst von der kommunalen Spitze unterstützt werden.

Um bessere Zugänge zu kommunalen Unterstützungsangeboten oder anderen Leistungen für Familien zu schaffen werden sowohl Ausgaben zur Nutzung und Pflege des Online Tools „Guter Start NRW“ zur Einrichtung und Pflege kommunaler Familienportale gefördert als auch Maßnahmen der Digitalisierung, die dem Ziel dienen, den Zugang zu materiellen Leistungen für Familien zu erleichtern.

**Die Handlungsfelder 2 – 6** sind definierte Maßnahmen, die folgende Qualitätskriterien erfüllen:

- Sie setzen an Schnittstellen unterschiedlicher Rechtskreise an, da hier häufig Finanzierungsprobleme bestehen.
- Sie sind angedockt an Regelsysteme, zu denen zunächst alle Eltern/Kinder/Jugendlichen Zugang haben, um Unterstützungsbedarfe diskriminierungsfrei identifizieren und ggfls. Hilfen anbieten zu können.
- Sie sind innovativ und haben bereits ihre Wirksamkeit erwiesen.
- Die fachlichen Prinzipien zur Erreichung der Zielgruppen wie Niederschwelligkeit, Diskriminierungsfreiheit, aufsuchend und frühzeitig werden in besonderem Maße erfüllt.

## **Handlungsfeld 2: Förderung von Familiengrundschulzentren**

Ausgehend von der erfolgreichen Präventionsarbeit von Familienzentren in Kindertageseinrichtungen können auch Unterstützungsstrukturen für Familien mit Kindern entwickelt werden, die Grundschulen besuchen bzw. die im benachbarten Umfeld leben. Ziel ist es, Eltern als kompetente Bildungspartner ihrer Kinder zu stärken und in gemeinsamer Verantwortung von Eltern und Schule den Grundschulkindern eine chancengerechte Bildungsbeteiligung zu ermöglichen.

## **Handlungsfeld 3: Lotsendienste in Geburtskliniken**

Ein Lotsendienst in einer Geburtsklinik ist ein aufsuchendes Angebot zur Einschätzung von Bedarfen und Vermittlung von Familien zu geeigneten Informations- Beratungs- und Unterstützungsangeboten für die Zeit nach der Geburt. Das Angebot findet in der Klinik statt und schafft in einer Lebensphase, in der Eltern in der Regel offen für Unterstützungsangebote sind, einen niedrighschwelligen Zugang zum örtlichen Hilfesystem. Das Angebot beinhaltet in der Regel

- ein Verfahren zum systematischen und interdisziplinären Erkennen von Beratungs- und Unterstützungsbedarfen der Familie für die Zeit nach der Geburt und
- ein Verfahren zur Überleitung in weiterführende Unterstützungsangebote der Familie inkl. Möglichkeit zur aktiven Begleitung der Familie zum Angebot.

## **Handlungsfeld 4: Lotsendienste in Kinder- und Jugendarztpraxen, zahnärztlichen oder gynäkologischen Praxen**

Damit Kinder und Jugendliche gesund aufwachsen können, ist eine frühzeitige Erkennung von familiären Belastungen und eine Überleitung in geeignete Unterstützungsangebote unerlässlich. Das Gesundheitssystem kann einen vertrauensvollen und niedrighschwelligen Zugang zu allen und hierunter insbesondere auch zu belasteten Familien schaffen. Ziel ist es, niedrighschwellig und frühzeitig Familien zu erreichen, bei denen aus Sicht des Arztes/der Ärztin ein Unterstützungsbedarf besteht, der über unmittelbar medizinische Belange hinausgeht und nicht von ihr/ihm selbst weiterverfolgt werden kann. Durch diese Zusammenarbeit von Gesundheits- und Jugendhilfe sollen insbesondere Familien in belastenden Lebenslagen besser durch Hilfeangebote erreicht werden.

## **Handlungsfeld 5: Kommunale Familienbüros**

Familienbüros sind kommunale Einrichtungen, die Familien als niedrighschwellige Service- und Lotsenstelle zur Verfügung stehen. Sie schaffen Zugänge zu Familien, tragen wesentlich zu einer verbesserten Informationslage für Familien bei und sichern

dadurch eine bedarfsentsprechende Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen. Je nach Konzept können sie zusätzlich Ausgangspunkt z.B. für aufsuchende Unterstützungsangebote für Familien sein. Familienbüros kommt auch eine strategische Funktion zu: Sie bieten die Möglichkeit, kommunale Zuständigkeiten im Familienbereich zu bündeln und Synergieeffekte zu nutzen.

## **Handlungsfeld 6: Ausbau aufsuchender Angebote**

Aufsuchende Angebote zur Unterstützung von Familien in belasteten Lebenslagen stellen häufig eine Lücke in kommunalen Präventionsketten dar. Familien in schwierigen Lebenssituationen wie Armut, Neuzuwanderung sowie mit Kindern oder Jugendlichen mit chronischen Erkrankungen, Behinderung oder psychisch und/oder suchterkranktem Elternteil haben zusätzlich vielfältige Unterstützungsbedarfe z.B. bei der materiellen Versorgung oder der Bildungsbegleitung ihrer Kinder. Darüber hinaus sind beispielsweise Alleinerziehende und ihre Kinder in vielerlei Hinsicht mehrfach belastet und haben besondere Beratungs- und Unterstützungsbedarfe. Fallübergreifende, präventive, aufsuchende Angebote für alle Altersgruppen und Familien entlang der Präventionskette können diese Lücke bedarfsorientiert schließen.

Auch Familienbildungsstätten, die Familienberatung sowie Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit verfügen über eine hohe Expertise in der Arbeit im Sozialraum. Familienbildungsstätten, Familienbüros, Familienberatungsstellen sowie Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit können als Angebotsträger fungieren, wenn die Durchführung des Projekts nach den o.g. Kriterien aufsuchend platziert wird.

Auch die Einbindung bürgerschaftlichen Engagements in Maßnahmen der kommunalen Präventionskette kann gefördert werden, wie dies z.B. in vielen Mentoring-Programmen der Fall ist.

**Fachliche Informationen zu allen 6 Handlungsfeldern sind auf der Homepage [www.kinderstark.nrw](http://www.kinderstark.nrw) unter „Aktuelles“ am Ende des jeweiligen Handlungsfeldes hinterlegt.**



## Eckpunkte zur Antragstellung

Antragsteller:	Antragsberechtigt sind alle Städte und Kreise mit einem eigenen Jugendamt.
Ziele:	Aufbau bzw. Stärkung kommunaler Präventionsketten zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien von der Schwangerschaft bis zum Übergang Schule – Beruf.
Beantragungsfristen:	Anträge können bis 31.01.2025 gestellt werden. Kommunen, die in 2024 begonnene Projekte fortsetzen wollen, müssen ihren Antrag bis zum 31.12.2024 eingereicht haben.
Einzureichende Unterlagen:	Die Antragstellung erfolgt ausschließlich digital über „foerderung.nrw“ mit dem dort hinterlegten Formular.
Antragstellung und Bewilligungsbehörde:	Landschaftsverband Rheinland Dezernat 4, Herr von Kleinsorgen (43.12) 50663 Köln  Landschaftsverband Westfalen-Lippe LWL-Landesjugendamt Sachbereich 0401 48133 Münster
Zuständiges Referat 224 „Familienzentren, Prävention (Kommunale Präventionsketten und Frühe Hilfen) im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration	Marco Becker 0211/837-2646 Josephine Moog 0211/837-2239